

achtlichen Weitblick, als er in seiner bereits erwähnten Erklärung in Nürnberg mahnte:

„Der deutsche Militarismus, wenn er wiederkommt, wird nicht notwendigerweise unter der Ägide des Nazismus auftauchen. Die deutschen Militaristen werden sich mit jedem Mann und mit jeder Partei verbünden, die ihnen eine Wiedergeburt der deutschen bewaffneten Macht verspricht. Sie werden abgewogen und ganz kalt kalkulieren. Sie werden sich nicht von fanatischen Ideen oder scheußlichen Methoden abhalten lassen; sie werden Verbrechen in Kauf nehmen, um ihr Ziel, deutsche Macht und deutschen Terror, zu erreichen. Wir haben dies schon einmal erlebt.“<sup>11</sup>

Wieder droht dem deutschen Volle in einem Teil seiner Heimat eine Notstandsdictatur. Wieder ist die KPD verboten. Wieder werden deutsche Menschen verhaftet, nur weil sie für Frieden und Völkerverständigung eintreten. Wieder werden von deutschen Politikern und Militärs Grenzrevisionsforderungen erhoben und militante Drohungen ausgestoßen. Wieder fordern der Vergangenheit verhaftete Generale in einer Denkschrift die Militarisierung des öffentlichen Lebens und die Ausrüstung der von ihnen mißleiteten Armeen mit den gefährlichsten Massenvernichtungswaffen. Wieder ist der Antikommunismus, den Thomas Mann als die Grundtorheit unserer Epoche bezeichnete, zum Dogma einer vorgeblich deutschen Politik geworden.

Aber diese ganze gefährliche Aktivität der ewig Gestrigen ist perspektivlos, weil die Kräfte des Friedens und des gesellschaftlichen Fortschritts in Deutschland heute in der Deutschen Demokratischen Republik eine staatliche Basis haben, hinter der die ganze Autorität des sozialistischen Lagers steht. In der DDR wurden die Festlegungen des Potsdamer Abkommens voll verwirklicht. Der deutsche Arbeiter-und-Bauern-Staat bekennt sich nicht nur formell zu den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und des Nürnberger Statuts und Urteils. Er demonstriert durch seine tägliche innen- und außenpolitische Praxis auch, daß er vollinhaltlich hinter diesen demokratischen Grundsätzen steht. Hier gibt es keine Kriegsverbrecher in staatlichen Leitungspositionen. Wohl aber gibt es hier ein Gesetz zum Schutze des Friedens, das jegliche Kriegspropaganda unter schwerster Strafe stellt. Für die konsequente Friedenspolitik der DDR sind u. a. ihre beispielhaften Abrüstungsinitiativen, ihr ständiges Bemühen um Verständigung der beiden deutschen Staaten und ihre Haltung während der Suezkrise und in der Kongofrage beredter Ausdruck.

Trotz vieler Inkonsequenzen westlicher Vertreter im Nürnberger Tribunal und im Anklagestab half der Kriegsverbrecherprozeß — dessen Ethos und Fairness auch von der Verteidigung bestätigt wurde — dem deutschen Volk zu erkennen, wo seine Feinde stehen und welchen Weg unsere Nation bei Gefahr der Bedrohung ihrer physischen Existenz nie wieder beschreiten darf.

Deshalb sind die Nürnberger Prinzipien in Westdeutschland auch einer Flut pseudowissenschaftlicher Angriffe ausgesetzt, deshalb wird die westdeutsche Jugend durch entstellende Ausführungen in den Schulbüchern über die wahre Bedeutung des Nürnberger Prozesses und seine Rechtmäßigkeit irreführt.

Die Zeit ist längst vorbei, da 1947 der Kölner Anwalt K l e f i s c h das Nürnberger Urteil mit den Worten kommentieren konnte:

„Es gibt kaum ein wirksameres Mittel für die Ausrottung im Volkskörper etwa noch eiternder nazisti-

<sup>11</sup> Taylor, Abrechnung mit dem deutschen Militarismus, a. a. O., S. 25.

<sup>12</sup> vgl. Klefisch, Gedanken über Inhalt und Wirkung des Nürnberger Urteils, Juristische Rundschau 1947, Heft 2, S. 46.

## Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens

Anläßlich der 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität ehrte der Staatsrat der DDR auch hervorragende Rechtswissenschaftler mit hohen Auszeichnungen.

In Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste beim Aufbau des Sozialismus und bei der Festigung und Stärkung der DDR erhielt

Prof. Dr. Walther Neye

Direktor des Instituts für westdeutsches und ausländisches Zivilrecht der Humboldt-Universität  
den Vaterländischen Verdienstorden in Gold.

Für ihre außerordentlichen Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiet wurden

Prof. Dr. Hans, Nathan

Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität  
und

Prof. Dr. Peter Alfons Steiniger

Präsident der  
Deutschen Liga für die Vereinten Nationen  
und Professor mit Lehrstuhl für Völkerrecht  
an der Humboldt-Universität

mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber ausgezeichnet.

scher Ideen und Bestrebungen als dieses Urteil. Denn es öffnet an Hand fast ausschließlich deutscher Dokumente und Zeugnisse jung und alt die Augen über eine Gewaltherrschaft, die durch Knechtung von Recht und Freiheit, Terror, Korruption, Wortbruch, Lüge und Mißachtung heiligster Menschenrechte zum Krieg trieb, den Krieg unter Verletzung internationaler Abmachungen gegen die mächtigsten Staaten entfesselte, ihn mit Greueln sonder Zahl und Art führte und durch diesen verbrecherischen Wahnsinn das deutsche Volk einem unsäglichen Elend und sein herrliches Land grauenhafter Verwüstung überlieferte.“<sup>13</sup>)

Heute werden die u. a. in Nürnberg und in Westberlin verwahrten Fotokopien und Originalakten des Nürnberger Verfahrens nur noch dem Personenkreis frei zugänglich gemacht, der die Gewähr bietet, nicht für, sondern gegen das Nürnberger Urteil und seine Grundsätze ins Feld zu ziehen.

Aber all diese hektische Betriebsamkeit der vom Nürnberger Urteil direkt oder indirekt Betroffenen kann den Prozeß und seine allgemein anerkannten Rechtsgrundlagen, die auch in dem deutschen Friedensvertrag eine erneute Bekräftigung finden werden<sup>14</sup>, nicht mehr aus der Welt schaffen. Die Prinzipien des Nürnberger Statuts und des Nürnberger Urteils sind zu einer wirksamen Waffe im Kampf um die Erhaltung des Friedens, gegen die bestimmende Einflußnahme von Repräsentanten der faschistischen deutschen Vergangenheit auf die Bonner Politik — mit all ihren gefährlichen Konsequenzen — geworden. Und jene Generale, die wieder mit Blitzkriegsplänen spekulieren und sich die DDR „über Nacht“ einverleiben möchten, sollten sich daran erinnern: Auf Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges steht der Tod!

Dieser Beitrag soll aus Anlaß des Jahrestages des Nürnberger Prozesses dessen Aktualität unterstreichen. Im ersten Quartal des nächsten Jahres wird vom gleichen Autor ein umfangreicherer — völkerrechtlich vertiefter — Artikel veröffentlicht werden. — Die Red.

13 ebenda.

14 vgl. Art. 19 und Art. 27a des sowjetischen Entwurfs eines Friedensvertrages mit Deutschland vom 10. Januar 1959.